

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtkämmerei
Verfasser/in
Düssel, Udo

Vorlagen-Nr.
20/31/2020
Aktenzeichen
20 / Dü.

Anlagedatum
10.01.2020

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.01.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Antrag der SPD - Stadtratsfraktion Rheinfelden auf Einführung der Gewerbesteuerzerlegung nach § 28 Absatz 1 Gewerbesteuergesetz

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Eine generelle flächendeckende Kontrolle aller möglichen Zerlegungsfälle wird wegen des hohen bürokratischen Aufwands bei geringen Erfolgsaussichten nicht eingeführt.

In begründeten Einzelfällen soll die Verwaltung beim Finanzamt und dem zu steuernden Unternehmen eine entsprechende Überprüfung veranlassen.

Anlagen

SPD – Antrag vom 23.11.2019

Powerpoint – Präsentation zum Vortrag von Herrn Düssel

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die SPD – Stadtratsfraktion Rheinfeldern hat mit Schreiben vom 23.11.2019 den Antrag auf Einführung der Gewerbesteuerzerlegung nach § 28 Absatz 1 Gewerbesteuergesetz gestellt. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Der Antrag wurde dem Hauptausschuss in der öffentlichen Sitzung am 25.11.2019 vorgelegt. Da in dieser Sitzung ausschließlich der Haushalt 2020 vorberaten wurde und im SPD – Antrag keine spezifische Änderung der einzelnen Haushaltsplanzahlen beantragt ist, hat der Ausschuss die Angelegenheit auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Oberbürgermeister Eberhardt sagte die Beratung im Gemeinderat für den Januar zu.

Die Gewerbesteuer wird in einem geteilten Verfahren vom Finanzamt und der Stadtverwaltung ermittelt und erhoben. Hierbei wird schon immer auch die zerlegte Gewerbesteuer erhoben. Insofern ist der SPD – Antrag unglücklich formuliert und bedarf einer Umdeutung. Im Grunde wird die Frage gestellt, ob die Stadt die Zerlegung der Gewerbesteuer durch den Steuerschuldner und das zuständige Finanzamt kontrolliert bzw. kontrollieren kann.

Nachdem es nicht gelungen ist, einen externen Berater für einen Vortrag zu finden, wird der Stadtkämmerer Udo Düssel hierzu referieren. Die zugehörige Präsentation wird baldmöglichst nachgereicht.

Im Ergebnis vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass der Aufwand für eine flächendeckende Kontrolle aller in Frage kommenden Unternehmungen viel zu hoch ist. Dies soll aber eine mögliche Untersuchung im begründeten Einzelfall nicht ausschließen.